

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gitarrenschele „Klimperkoffer“

- Stand: 01. September 2012 -

### (1) Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Gitarrenschele „Klimperkoffer“, und dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.

Zur Einsichtnahme sind die AGB im Internet unter <http://klimperkoffer.de/wp-content/uploads/2012/01/AGB.pdf> zu finden. Außerdem kann persönlich während der Geschäftszeiten des Büros der Gitarrenschele Einsicht genommen werden.

### (2) Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur.

Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen.

Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.

### (3) Unterrichtsaufnahme

Anmeldungen können unter Verwendung des entsprechenden Formulars der Gitarrenschele per Post oder persönlich zu den angegebenen Sprechzeiten vorgenommen werden. Ein Anspruch des Schülers auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht.

Die Zuweisung wird durch die Schulleitung im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten vorgenommen.

Nebenabreden über Lehrkräfte sind nicht statthaft. Der Unterrichtsort ist grundsätzlich nicht übertragbar.

### (4) Einzel – und Gruppenunterricht

Am Einzelunterricht kann nur der im Unterrichtsvertrag eingetragene Schüler teilnehmen.

Am Gruppenunterricht können nur die Schüler teilnehmen, die im Gruppenunterrichtsvertrag eingetragen sind. Kündigt ein Schüler einer Gruppe das Vertragsverhältnis, kann die Gitarrenschele die Unterrichtsverträge der anderen Schüler der Gruppe außerordentlich kündigen. Bei Bedarf können neue Unterrichtsverträge mit neu festgelegter Gruppengröße geschlossen werden.

### (5) Laufzeit des Vertrages

Der Unterrichtsvertrag für Gitarrenunterricht wird in der Regel auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen.

### (6) Probezeit

Der erste Monat gilt als Probezeit. Während dieser Zeit ist der Vertrag beidseitig mit einer Frist von 1 Woche zum Monatsende kündbar.

### (7) Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von 1 Monat zum 31.03. oder zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Außerordentlich kann das Vertragsverhältnis von Seiten des Schülers aus folgenden Gründen gekündigt werden: gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes länger als 4 Wochen andauernde Erkrankung, Schwangerschaft, Entbindung oder Wegzug aus Leipzig.

Gerät der Schüler mit der Bezahlung von 2 Monatsentgelten in Verzug oder bezahlt er das monatliche Entgelt mindestens 3 x unpünktlich oder unvollständig, so kann die Gitarrenschele den Vertrag außerordentlich fristlos kündigen.

Die ordentliche und die außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### (8) Entgelttarife/Zahlungsmodalitäten

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Gitarrenschele ist entgeltpflichtig. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

Alle Entgelte sind Jahresentgelte und berücksichtigen die unterrichtsfreie Zeit in den Ferien des Freistaates Sachsen und an den gesetzlichen Feiertagen. Sie werden in 12 gleichen Raten jeweils zum 6. des Monats fällig.

Die Entgeltspflicht eines Schülers wird während der Vertragszeit nicht dadurch berührt, dass dieser den Unterricht nicht oder verspätet antritt oder das er dem Unterricht, aus welchen Gründen auch immer, fernbleibt.

Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz erhoben. Darüber hinaus werden Mahnkosten von zurzeit 5,00 € berechnet.

Bei Zahlungsverzug und erfolglosem Mahnen wird der Anspruch gerichtlich durchgesetzt. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs.

Die Gitarrenschele darf das Entgelt jederzeit nach den Grundsätzen der Billigkeit erhöhen. Die Erhöhungserklärung muss schriftlich erfolgen und dem Schüler bis spätestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Entgelterhöhung zugehen. Der Schüler kann den Vertrag nach Zugang einer Entgelterhöhungserklärung außerordentlich mit einer Frist von 2 Wochen zum angekündigten Beginn der Entgelterhöhung kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### (8) Haftung

Die Gitarrenschele haftet nicht für durch den Schüler verursachte Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum des Schülers. Der Schüler haftet für sämtliche infolge seines Verhaltens der Lehrkraft, der Gitarrenschele, Dritten bzw. in und an den Unterrichtsräumen zugefügte Schäden. Der Unterrichtsbesuch unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz; d.h. für Personenschäden eines Schülers während des Unterrichtes, sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Gitarrenschele nicht.

### (9) Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Gitarrenschele gemäß den Regelungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

### (10) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leipzig.  
Leipzig, der 01.09.2012